

chen Berathung über die Verfassungs-Urkunde, oder über andere, wichtige Gegenstände, einschlagen.

Wenn aber die genannten geehrten Stände darauf angetragen haben, daß in diese Plenarversammlungen auch die städtischen Curien zu vereinigen wären, so würde über diesen Punkt, — da das höchste Decret sich deshalb nicht bestimmt erklärt, vielmehr Alles dem eignen Ermessen der Stände überläßt — zuvörderst mit dem städtischen Directorio zu communiciren seyn; und eben so auch über die Ausführung des letzten Abschnittes des Decrets, nach welchem auch ritterschaftliche Stände an der Abfassung der Schriften sollen Antheil nehmen können, da dem städtischen Directorium, wenn auch neben ihm, nach dem Decrete vom 26. Februar 1811. andere städtische Deputirte ständische Schriften fertigen dürfen, doch dormalen noch, unter Zustimmung des Landtagsmarschalls, das Befugniß zusteht, einen Auftrag hierzu zu ertheilen.

Sonach darf das diesseitige Collegium mit Zuversicht erwarten, daß die in dem Memorial enthaltenen Ansichten durchgängig von den übrigen Ständen keinesweges getheilt worden sind, und sieht sich zu seiner Rechtfertigung genöthigt, diesen Protokolls-Extract nicht nur den übrigen Curien mitzutheilen, sondern für denselben eben die Publicität zu erlangen, welches dem Memorial selbst gegeben werden dürfte.

ꝛc.

ꝛc.

N^o 181.

Decret an die Landstände.

Den Entwurf zu einer allgemeinen Städteordnung betreffend.

Eingegangen am 8. März 1831.

Se. K. M. und des Prinzen Mitregenten K. H. haben in einer zeit- und zweckgemäßen Umgestaltung der städtischen Verfassungen eins der dringendsten Bedürfnisse erkannt. Noch ehe dieser Gegenstand bei den im vorigen Jahre versammelten Ständen in Anregung gekommen, und ein deshalb geschehener Antrag in den Intercessionalien und Beschwerden erwähnt worden war, hatten die obersten Landesbehörden dieses Bedürfnis zum Gegenstand ihrer Erörterungen und Berathungen gemacht.

Als daher in den letzten Monaten des verfloffenen Jahres von Seiten vieler Städte vielfältig derselbe Wunsch ausgesprochen wurde, so haben die schleunige Erfüllung dessel-